Umkehr der Unschuldsvermutung: Haaranalyse. *Alex Baur*

Eilmeldung

Lotterie um den Führerschein

Wer als Lenker unter Alkoholismusverdacht gerät, muss seine Unschuld beweisen. Doch die dazu nötigen Haartests sind unzuverlässig, wie ein Fall aus dem Kanton Luzern zeigt.

31.01.2018
Von Alex Baur

Es gibt nichts zu beschönigen. Im April 2015 geriet Rico Lopez (Name geändert), ein fünfzigjähriger Schweizer mit spanischen Wurzeln, nach einem feuchtfröhlichen Abend mit einem Alkoholpegel von mindestens 1,8 Promille in eine Verkehrskontrolle. Vorstrafen waren keine registriert, die Leberwerte wiesen nicht auf Alkoholismus hin. Trotzdem ver-fügte das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern einen vorsorglichen Ausweisentzug für mindestens ein halbes Jahr.

Lopez wusste, dass er gegen das Gesetz verstossen hatte, er akzeptierte die Sanktion. Doch was nun folgte, liess ihn zusehends am Rechtsstaat zweifeln. Um seinen Ausweis wieder zu erlangen, musste der Kaufmann nachweisen, dass er nur in «sozial verträglichem Mass» Alkohol konsumierte. Nach einem halben Jahr ergab eine Haaranalyse durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM) Zürich einen Wert von 38 pg/mg* Ethylglucuronid (EtG), der auf einen hohen Alkoholkonsum hinweist.

Lopez konnte das Resultat nicht fassen. Wie er versichert, trinkt er an Wochenenden wohl gerne mal Wein zum Essen. Unter der Woche konsumiere er aber fast nie Alkohol. Lopez veranlasste einen Haartest an der Universitätsklinik in Frankfurt, für den gleichen Zeitraum notabene. Und siehe da: Der gemessene Wert war halb so hoch. Einen Monat später kam das IRM Zürich zu einem Wert von 28 pg/mg, was im Bereich des «sozial Verträglichen» liegt. ?

Wer regelmässig gleich viel Alkohol konsumiert, sollte immer etwa den gleichen EtG-Wert im Haar aufweisen. Bei einem «Quartalssäufer», der in unregelmässigen Abständen grosse Mengen konsumiert, kann dieser Wert aber – je nach Zeitpunkt der Entnahme und nach Zeitraum, dem das Haar entspricht – stark variieren.

Identische Tests, verschiedene Werte

Am 14. und am 18. März 2016 wurden beim IRM Zürich deshalb zwei identische Tests gemacht, die bloss vier Tage auseinanderlagen. Der erste ergab einen EtG-Wert von 40 pg/mg (Alkoholiker), der zweite einen von 28 pg/mg (sozial verträglich). Einen Monat später musste Lopez nochmals antraben. Drei Tests ergaben einen unbedenklichen EtG-Wert von 26 pg/mg, 23 pg/mg und 15 pg/mg. Was galt nun?

Nach einer Sperre von insgesamt vierzehn Monaten bekam Lopez im Mai 2016 den Ausweis zurück. Doch die Kontrollen wurden weitergeführt. Ende
2018 November kam das IRM Basel bei einem Beinhaar zu einem EtG-Wert von 40 pg/mg (Alkoholiker). Der Ausweis war damit wieder weg, auf unbestimmte Zeit – und dies, obwohl bloss drei Tage später ein Haartest an der anerkannten Universität Lausanne nur 20 pg/mg ergab. Sechs Wochen später resultierten bei simultanen Tests in Zürich und Basel unbedenkliche 15 pg/mg beziehungsweise

11 pg/mg (Werte bis zu 7 pg/mg gehen unter Totalabstinenz durch). Was galt nun?

Fassen wir zusammen: Von insgesamt zwölf Haarproben wiesen drei einen zu hohen EtG-Wert aus; dem aber widersprachen Messungen aus der gleichen Zeit mit viel tieferen Resultaten. Da die Proben stets vor Ort von den Fachleuten abgenommen wurden, ist ein Betrug praktisch ausgeschlossen. Doch das Luzerner Strassenverkehrsamt stützte sich prinzipiell auf die höchsten EtG-Werte. Ganz im Sinne des Programms «Via sicura» gilt eine Art Umkehr der Unschuldsvermutung: Solange der Verdächtige nicht das Gegenteil beweist, ist er schuldig. Gemäss Peter Kiser, Dienststellenleiter des Luzerner Strassenverkehrsamtes, hält man sich dabei strikte an die Vorgaben der IRM-Gutachter.

Immerhin liess sich das Luzerner Kantonsgericht im Sommer 2017 erweichen, auf Kosten von Lopez ein Gutachten beim IRM St. Gallen einzuholen. Dieses lieferte zwei Monate später einen ernüchternden Befund: EtG-Haaranalysen seien stets mit einer Messunsicherheit von plus/minus 30 Prozent behaftet. Ein Wert von 30 pg/mg kann demnach von 20 pg/mg (moderater Konsum) bis 40 pg/mg (Alkoholiker) alles bedeuten. Es gibt viele Faktoren, welche das Resultat beeinflussen können.

Fazit des St. Galler Experten zu den im konkreten Fall massgeblichen letzten vier Proben: «Die Untersuchungen der Kopfhaare zeigen allesamt Ergebnisse, die am ehesten mit einem moderaten Alkoholkonsum vereinbar sind.»

Doch damit war die Sache für das Amt nicht besiegelt. Rico Lopez musste seinen Führerschein beim Kantonsgericht erkämpfen, welches ihm am 30. November letzten Jahres schliesslich recht gab. Eine Entschädigung wurde ihm nicht zugesprochen, da «keine groben Verfahrensfehler» vorlägen.

Für Lopez war der zweijährige Ausweisentzug existenzbedrohend. Als Inhaber und Verkaufschef eines Kleinbetriebs für Arbeitssicherheit ist er auf das Auto angewiesen. Eine persönliche Betreuung von Grosskunden war kaum noch möglich. Wegen Umsatzeinbussen musste er zwei von fünf Angestellten entlassen. Die Anwälte, Verfahren und Analysen kosteten ihn rund 25 000 Franken.

Wegen Verdachts auf Alkoholismus werden jährlich schweizweit rund 2000 Führerscheine entzogen. Die meisten Betroffenen können sich den Aufwand, den Rico Lopez betrieben hat, wohl kaum leisten. Und die wenigsten sind sich bewusst, dass die teuer bezahlten Haaranalysen unter Umständen eher einem Lotterieschein entsprechen denn einem verlässlichen Attest.

* Die standardisierte Masseinheit pg/mg gibt den Anteil des Alkoholmarkers Ethylglucuronid pro Milligramm Haarmasse wieder.